

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information

nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten, die **nicht** bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verantwortliche/r	Jugendamt 51 Frau Bockholt (Amtsleitung) Telefon (02041) 70 3616, E-Mail: amt51@bottrop.de
Vertreter/in	Jugendamt 51/1 Herr Kiy, (Abteilungsleitung), Telefon (02041) 70 3644, E-Mail: martin.kiy@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop, Telefon (02041) 70 30, E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Artikel 6 Abs. 1 a, c, d und e DS-GVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</p> <p>§ 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG): Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörde zur Aufgabenerfüllung</p> <p>§ 5 BtOG: Beratungs-, Unterstützungs- und Informationspflicht gegenüber Bevollmächtigten, Vollmachtgebern, Betreuern und Betreuerinnen</p> <p>§ 8 BtOG: Beratung und Unterstützung betroffener Personen sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Umsetzung erweiterte Unterstützung</p> <p>§ 9 BtOG: Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht</p> <p>§ 10 BtOG: Mitteilung an Betreuungsvereine</p> <p>§ 11 BtOG: Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht</p> <p>Wahrung von Aufgaben im öffentlichen Interesse, insbesondere von Rechten von Personen im Sinne des § 1814 Abs. 3 BGB</p> <p>§ 12 BtOG: Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht im Wege der Sozialberichterstattung</p> <p>§ 20 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Behördenbetreuer zur Aufgabenerfüllung</p> <p>§ 22 BtOG: Abschluss einer Vereinbarung über die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer</p> <p>§ 24 BtOG: Registrierungsverfahren von Berufsbetreuern</p> <p>§ 25 BtOG: Mitteilungs- und Nachweispflichten beruflicher Betreuer</p> <p>§ 26 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stammbehörde, soweit dies für die Registrierung erforderlich ist</p> <p>§ 27 BtOG: Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung</p>

	<p>§ 28 BtOG: Wechsel des Sitzes oder Wohnsitzes des Betreuers § 29 BtOG: Vorlage von Fortbildungsnachweises durch den Betreuer § 31 Abs. 3 BtOG: Information an das Betreuungsgericht, um eine Gefährdung von der betreuten Person abzuwenden § 32 und § 33 BtOG: vorläufige Registrierung von Berufs-Betreuern §§ 4-6 BtRegV: Nachweis der Sachkunde § 9 BtRegV: Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen § 10 BtRegV: Berufshaftpflichtversicherung § 12 BtRegV: Gespräch zur Feststellung der persönlichen Eignung § 13 BtReg: Registrierungsverfahren § 14 BtRegV: Aufbewahrungsfristen</p> <p>§ 274 Abs. 3 und § 315 Abs. 3 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): Beteiligte im Verfahren § 278 Abs. 5, § 283 Abs. 1 und § 319 Abs. 5 FamFG: Vorführung durch die zuständige Behörde § 278 Abs. 6, § 283 Abs. 2 und § 319 Abs. 6 FamFG: Anwendung von Gewalt bei der Vorführung, evtl. mit Unterstützung der Polizei § 278 Abs. 7, § 283 Abs. 3 und § 319 Abs. 7 FamFG: Öffnen der Wohnung auf Anordnung bzw. bei Gefahr im Verzug</p> <p>§ 1822 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Auskunftspflicht gegenüber nahestehenden Angehörigen</p>
<p>Kategorie der personenbezogenen Daten (Konkretisierung der Art der Daten, die verarbeitet werden, mittels aussagefähiger Oberbegriffe)</p>	<p>Vorname, Nachname Adresse Geburtsdatum Telefonnummer Krankheitsdiagnosen</p> <p>bei Betreuern / Betreuerinnen: Anzahl der geführten Betreuungen incl. der Gerichtsaktenzeichen Führungszeugnis Schuldnerverzeichnisabfrage Organisationsstruktur Anzahl der Mitarbeitenden incl. der vereinbarten Wochenstunden Erreichbarkeit Anzahl der Räume, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird Selbsterklärung über vergangene Registrierungsverfahren und mögliche anhängige Insolvenzverfahren Teilnahme an Fortbildungen Verhältnis zur betreuten Person berufliche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</p>	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Landesbetreuungs-gesetz NRW (LBtG) Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 34 Strafgesetzbuch (StGB): Rechtfertigender Notstand Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG)</p>

Quelle der Sozialdaten	Direkterhebung bei der betroffenen Person Betreuungsgericht Antragsunterlagen Sachverständigengutachten ärztliche Atteste Berichte von Dritten, Beratungsstellen, Kliniken, Versicherungsunternehmen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Betreuungsgericht Betreuungsbehörden Betreuungsvereine Betreuer / Betreuerin Betroffene Person Bevollmächtigte Polizei Rettungsleitstelle Ordnungsämter Sozialpsychiatrischer Dienst Jobcenter Beratungsstellen Kommunalverwaltungen medizinische Einrichtungen Pflegeeinrichtungen überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung Geheimnisträger (Ärzte oder Angehörige anderer Heilberufe; Berufspsychologen; Suchtberatungsstellen; staatl. anerkannte Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks (Nichteinrichtung einer Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens, Tod). Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr zu statistischen Zwecken (jährliche Bundesstatistik der Betreuungsbehörden). Bei Behördenbetreuung mit Vermögenssorge: 30 Jahre. Bei Behördenbetreuung ohne Vermögenssorge: 10 Jahre. Bei Erhebung gem. § 10 VBVG: 10 Jahre. Unterlagen bei Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf der Betreuerregistrierung gem. § 14 BtRegV: 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EU-DSGVO) • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 (EU-DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EU-DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EU-DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf



Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de